

**Beschluss**  
**zur Schließung einer Teilfläche des Friedhofes in Gnevsdorf als Bestattungsplatz**

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Gnevsdorf-Karbow hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Gnevsdorf

**am 08.06.2022 gefasst:**



**Beschluss:**

Auf dem Friedhof in Gnevsdorf werden die Felder 01 und 02 mit einer Größe von 1.680 m<sup>2</sup> und Feld 04 Reihen 06 bis 13 mit einer Größe von 1.220 m<sup>2</sup> zu Bestattungszwecken geschlossen. Bei Grabstätten, deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

**In-Kraft-Treten**


Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 08.06.2022

  
.....  
S. Janne

Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates



  
.....  
Enrico Koch

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates